

Information des Bürgermeisters

55. Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2018

25. April 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

25. April 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

55. Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2018

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus
Projekt "Tummelplatz"
Kostenbericht und Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 17. November 2015 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung die Umsetzung des Bauvorhabens „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ mit einem Verpflichtungskredit von CHF 19.1 Mio. (inkl. MwSt.) genehmigt.

An der Sitzung vom 3. Mai 2016 wurde durch den Gemeinderat die Realisierung einer zusätzlichen Kleinturnhalle mit dem dafür erforderlichen Ergänzungskredit von CHF 1.2 Mio. (inkl. MwSt.) beschlossen und die Projektwettbewerbsunterlagen für das Bauvorhaben genehmigt.

Die Kostenberechnung für den Verpflichtungs- und Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 20.3 Mio. (inkl. MwSt.) wurden von der Firma Bau-Data AG, Schaan, auf der Basis der Planungsstudie für eine fiktive Aufstockung vom beauftragten Architekturbüro Erhart & Partner AG, Vaduz, erstellt. Dieselbe Machbarkeitsstudie diente zur Ermittlung des Mindestraumbedarfs und als Grundlage zur Ausschreibung des Projektwettbewerbes.

Am 6. September 2016 hat der Gemeinderat das Wettbewerbsergebnis des Preisgerichts für den Projektwettbewerb „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ zur Kenntnis genommen und den Architekturauftrag an das Architekturbüro Alex Buob AG, Rorschacherberg, erteilt.

Das Siegerprojekt „Tummelplatz“ wurde im Anschluss an die Jurierung auf der Grundlage des Berichts des Preisgerichts und den Ergebnissen aus den betrieblichen und technischen Vorprüfungen der Fachexperten von Architekt Alex Buob überarbeitet. Die Projektüberarbeitung wurde von der Wettbewerbsarbeitsgruppe und Architekt Martin Erhart, als Vertreter des Preisgerichts, an ihrer Sitzung vom 16. November 2016 gutgeheissen.

Basierend auf dem überarbeiteten Siegerprojekt „Tummelplatz“ und unter Nachprüfung sowie Berücksichtigung aller kostenrelevanter Veränderungen und Zusatzinformationen, die seit Genehmigung des Verpflichtungskredites eingeflossen sind, wurde die Firma Bau-Data AG, Schaan, beauftragt, eine neue detaillierte Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 7 % zu erstellen.

Als wesentliche kostenrelevante Bestandteile des überarbeiteten Siegerprojekts gegenüber der, dem Verpflichtungskredit zugrunde liegenden Machbarkeitsstudie wurden Mehrkubatur, Minergie-P, Auflösung und Umnutzung Hauswartwohnung, Projekt- und Umgebungsüberarbeitung, Erneuerung Sportplatzbelag und Umzäunung, Schulhausprovisorium „Gross“, Umzugskosten, Mieteinrichtungen Schulhausprovisorium, Abbruch Trakt „D“, Spezielle Entsorgungen, Ersatzanschaffung Schulausstattung und Interaktive Schulausstattung inkl. EDV-Infrastruktur ausgewiesen.

Auf Grundlage der detaillierten Kostenschätzung vom 29. November 2016 auf Basis des überarbeiteten Siegerprojekts „Tummelplatz“ genehmigte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 den erforderlichen Nachtragskredit von CHF 3.93 Mio. (inkl. MwSt.)

Kostenbericht vom 31. Dezember 2017

Mit den ersten Arbeitsvergaben im Offenen Verfahren musste festgestellt werden, dass sich die Konjunkturlage negativ auf das veranschlagte Budget ausgewirkt hat und diese Situation voraussichtlich für die weitere Bauzeit andauern wird. Im Verlauf der Aushub- und

Abbrucharbeiten wurde zudem festgestellt, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand für die Sanierung des Bestandes in Umfang und Qualität von den Annahmen in der Kostenschätzung abweichen und unvorhergesehene Mehraufwendungen notwendig werden.

In Kenntnis der daraus resultierten Vergabedifferenzen, welche zur Einhaltung des Terminplanes unumgänglich waren und der unvorhergesehenen Mehraufwendungen für die tatsächlichen Sanierungsmassnahmen, wurde mit der Kostenplanung vereinbart, per 31. Dezember 2017 einen Kostenbericht mit Prognose zu erstellen. Nach Beendigung der Aushub- und Abbrucharbeiten sowie ab Rohbauvollendung waren nur noch unvorhergesehene Auftragserweiterungen im geringen Umfang zu erwarten.

Anfangs Januar 2018 bis ungefähr Mitte März 2018 wurde die Kostenentwicklung und Abschluss von Sanierungsmassnahmen abgewartet um eine bestmögliche Aussagesicherheit im Kostenbericht zu erzielen. Abgewartet wurden auch die Offerteingänge einiger gewichtiger Ausschreibungspakete, um auch diese relevanten Erkenntnisse in die Prognose einfließen zu lassen.

Der aktuelle Kostenbericht vom 31. Dezember 2017 sagt aus, dass durch die Vergabedifferenzen und Auftragserweiterungen die gesamten Bauherrenreserven aufgebraucht worden sind. Die prognostizierten Gesamtkosten per Ende 2019 belaufen sich auf rund CHF 25.6 Mio. (inkl. MwSt.) und liegen damit ca. 5 % über dem vom Gemeinderat bewilligten Gesamtkredit, jedoch innerhalb der Kostengenauigkeit von +/- 7% der detaillierten Kostenschätzung vom 29. November 2016, was aufgrund des vorgefundenen Zustandes, Arbeitsumfang und der Komplexität der Sanierung als verhältnismässig betrachtet werden kann.

Als Kostenvergleich wurde vom Kostenplaner eine Kostenschätzung für einen fiktiven Neubau auf Grundlage des Siegerprojekts „Tummelplatz“ auf ca. CHF 30.0 Mio. (inkl. MwSt.) errechnet.

Ab Bekanntwerden der Vergabedifferenzen und Auftragserweiterungen sind vom gesamten Planungsteam und der Kostenplanung umgehend und fortlaufend vertiefte kostenbewusste Massnahmen, Vereinfachungen, Materialisierungsvarianten und optimale Kosten-Nutzen-Entscheidungsgrundlagen eingefordert worden. Diese beinhalteten diverse Umplanungen zur Kostenreduktion, Aufzeigen von Einsparungspotenzial und frühzeitiges Einleiten der Ausschreibungsverfahren im offenen Verfahren. Für gestalterische Wünsche des Architekten besteht derzeit kein finanzieller Spielraum.

Weitere Vorgaben sind keine weiteren Vergabedifferenzen mehr zu erzeugen oder diese innerhalb des Budgets erwiesenermassen ausgleichen zu können. Ausschreibungsverfahren, bei denen der Bestbieter über dem Budget liegt, werden, wenn es die gesetzlichen Bestimmungen gemäss ÖAWG zulassen, abgebrochen und zur Überarbeitung dem Architekten weitergeben. Bisherige Abbrüche des Verfahrens und die eingeleiteten Überarbeitungen haben bereits zur Einhaltung des Budgets beigetragen. Derzeit wird das Fassadenkonzept mit der geplanten Drehladenfassade aus Metall vom Architekten überarbeitet. Bei Offertöffnung lag nur eine Anbieterofferte für die Drehladenfassade vor. Diese lag mehr als 20 % über dem veranschlagten Budget und berechtigt daher gemäss ÖAWG zum Abbruch des Verfahrens.

Nachtragskredit auf Grundlage Kostenbericht per 31. Dezember 2017

1. Vergabedifferenzen

In den für einen pünktlichen und reibungslosen Baustart wichtigen Gewerken, wie Aushubarbeiten, Abbrucharbeiten, Baumeisterarbeiten, Schadstoffentsorgungen und Fenster wurden jeweils nur eine Anbieterofferte abgegeben. Um die straffen terminlichen Vorgaben einhalten zu können, mussten diese Arbeitsvergaben auch über dem Budget liegend vollzogen werden.

Aus der Summe dieser Vergabedifferenzen ergeben sich Mehrkosten von CHF 685'000.00 (inkl. MwSt.)

2. Auftragserweiterungen

Während den Aushub- und Abbrucharbeiten wurden Bauteile erkennbar, die in ihrer Substanz und Qualität nicht den Annahmen und Vorprüfungen der Ingenieure entsprachen. Die Qualitätsmängel des freigelegten Bestandes wurden vom Bauingenieur geprüft und zusätzliche Massnahmen wie zum Beispiel der Einsatz von Klebarmierungen, Austausch oder Ersatz von Gebäudeteilen angeordnet, damit die Statik und Erdbebensicherheit den heutigen Anforderungen und dem Stand der Technik entspricht.

Nach dem Rückbau des ehemaligen Lehrertraktes erwies sich der Baugrund als ungenügend. Es wurde angeordnet, den Baugrund nach statischen Erfordernissen auszutauschen, womit auch der vollständige Abbruch des alten Luftschutzkellers notwendig wurde, da sich dieser im Austauschperimeter befand.

Die Schadstoffentsorgung wurde termin- und fachgerecht nach vorliegendem Schadstoffscreening ausgeführt. Bei einer Nachkontrolle im November 2017 wurden bei Stichproben weitere Schadstoffe innerhalb des Deckenputzes des Bestandes nachgewiesen. Dieser musste umgehend vor der geplanten Fenstermontage vollständig und fachgerecht entsorgt werden.

Fortlaufende Erkenntnisse aus dem freigelegten Gebäudebestand wurden parallel in die fortschreitende Ausführungs- und Detailplanung der Fachplaner übernommen und angepasst. Aus einer Anpassung und Situationsüberarbeitung des Bauphysikers ging unter anderem hervor, dass entgegen der ursprünglichen Annahme, der bestehende Boden unter der Turnhalle vollständig abgebrochen und neu gedämmt werden muss, um die Minergie-P-Standard Zertifizierung zu erreichen.

Weitere Auftragserweiterungen resultieren aus diversen kleineren baulichen Massnahmen an Bauteilen, deren Zustand oder Lage nicht der Bestandesdokumentation entsprach oder zuvor nicht erkennbar waren. Es handelt sich hier unter anderem um Ersatz und Umlegungen von bestehenden Werk- und Kanalisationsleitungen, Ergänzung von fehlenden oder unvollständigen Abdichtungen bei Bestandesbauteilen, Ausgleichen und Anpassen von Höhendifferenzen sowie unplanmässige Bohr- und Schneidearbeiten.

Aus der Summe aller Auftragserweiterungen ergeben sich Mehrkosten von CHF 773'000.00 (inkl. MwSt.).

Zusammenfassung Nachtragskredit

Um die aus dem bisherigen Planungs- und Realisierungsprozesses resultierenden Vergabedifferenzen und Auftragserweiterungen abzudecken sowie eine Bauherrenreserve für Abrechnungsdifferenzen zu bilden, ist eine zusätzliche Finanzierung erforderlich.

1. Vergabedifferenzen	CHF	685'000.00
2. Auftragserweiterungen	CHF	773'000.00
<hr/>		
Nachtragskredit gesamt inkl. MwSt.	CHF	1'458'000.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Kostenentwicklung 2014 - 2019
- Kostenbericht vom 31. Dezember 2017

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Zusatzkosten auf Grundlage des Kostenberichtes vom 31. Dezember 2017 und den erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 1'458'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Der zuständige Mitarbeiter der Gemeindebauverwaltung Abt. Hochbau erläutert die Vergabedifferenzen zu den ersten Ausschreibungen. Durch den straffen Terminplan konnte eine Verzögerung des Baustarts nicht in Kauf genommen werden. Somit mussten teilweise auf Basis von nur einer einzigen eingegangenen Offerte Arbeitsvergaben erfolgen. Auch kamen unvorhersehbare Umstände dazu, wie die Umlegung von Werkleitungen, welche nicht oder unzureichend in den bestehenden Bauplänen dokumentiert waren. Weiter informiert der Bauleiter über den Prozessablauf gemäss ÖAWG bzw. erläutert die verschiedenen Verfahren zu Ausschreibungen und den Vergabemöglichkeiten. In der momentanen Baukonjunkturlage gehen für die ausgeschriebenen Arbeiten im diesbezüglichen eAmtsblatt leider nur sehr wenige Offerten ein, was der Gemeinde keinen grossen Handlungsspielraum bietet. Bei umfangreichen Bauprojekten und betragsmässig grossen Arbeitsausschreibungen soll deshalb künftig in Betracht gezogen werden, zusätzlich in den Landeszeitungen zu inserieren.

Der Projektbeauftragte der Firma Bau-Data AG präzisiert, dass die erste Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2014 von einer Aufstockung und nicht von einer Erweiterung des Schulgebäudes ausging. Ebenfalls weist auch er über nicht vorhersehbare Mehraufwendungen hin, wie beispielsweise die Dämmung, die nicht wie geplant auf der Innenseite des bestehenden Baus vorgenommen werden konnte, sondern an der Aussenseite angebracht werden musste, was zusätzliche Erschwernisse nach sich zog. Auch beim Zugang für die Anlieferung der Hackschnitzel mussten unerwartete Anpassungen vorgenommen werden. Nach Abschluss der Tiefbau- und Rohbauarbeiten kann momentan von einer Kostenabweichung von ca. 5 % der gesamten Auftragssumme ausgegangen werden. Bei den nun folgenden Ausbauarbeiten sollten die anfallenden Kosten besser „gesteuert“ und Einsparungen gemacht werden können. Der Projektbeauftragte der Bau-Data AG empfiehlt in Zukunft bei gleichgelagerten Umbauten / Sanierungen die „Reserven“ auf ca. 5 bis 7% der Gesamtinvestitionssumme zu erhöhen. Dies würde allfällige Anträge für Nachtragskredite reduzieren. Gemäss heutigem Stand kann der Zeitplan bis zur Fertigstellung der Primar- und Tagesschule eingehalten werden.

Der Gemeinderat begrüsst trotz des nun notwendig werdenden Nachtragskredits die frühzeitige Information über Kostenabweichungen im Projektlauf.

In Anlehnung an das gegenständliche Traktandum stellt die VU-Fraktion im Gemeinderat Antrag auf Abklärungen wegen zunehmenden Kostenüberschreitungen bei Hochbauprojekten sowie spärlicher Teilnahme von Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen wie folgt:

Dem Gemeinderat wurden in den letzten Monaten bei auffallend vielen Projekten, wie beispielsweise beim Umbau des Mehrfamilienhauses an der Landstrasse 80 und dem Marktl-Haus, erhebliche Kostenüberschreitungen angezeigt, welche Nachtragskredite zur Folge hatten. Aktuell wird ein weiterer Nachtragskredit in der Höhe von rund CHF 1.5 Mio. für die Sanierung Plus der Primarschule Ebenholz dem Gemeinderat unterbreitet. Um dieser besorgniserregenden Entwicklung aktiv entgegenzuwirken, schlägt die VU-Fraktion vor, entsprechende Analysen durch eine unabhängige Instanz zuhanden des Gemeinderates vornehmen zu lassen, um künftig die Baukosten unter Kontrolle zu bringen.

Beim Projekt Primarschule Ebenholz Sanierung Plus fällt die mangelnde Beteiligung von Unternehmern an den Ausschreibungen mit entsprechender Kostenwirkung für die Gemeinde auf. Um bei künftigen Ausschreibungen eine höhere Anzahl an Bewerbern zu haben, schlägt die VU-Fraktion auch hier Abklärungen von unabhängiger Stelle vor, um festzustellen zu können, ob allenfalls die Art und Weise der Ausschreibung Einfluss auf die mangelnde Beteiligung haben.

Beschluss:

Gemäss Antrag VU-Fraktion angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus
Auftragserweiterungen

BKP 211.01 Baumeisterarbeiten LV1 (Klassentrakt)

Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg CHF 159'307.90

Die Auftragserweiterung umfasst die Klebarmierung an den Geschossdecken. Diese musste aufgrund der Anforderungen an die Erdbebensicherheit und der erforderlichen Deckendurchbrüche ausgeführt werden. Ursprünglich war geplant, die Anforderungen der Erdbebensicherheit über das bestehende Treppenhaus zu lösen.

Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg CHF 124'654.60

Die Auftragserweiterung umfasst Zuschläge für Sichtbetonschalungen, zusätzliche Sanierungsarbeiten an Aussenwänden und Betonpfeilern sowie zusätzliche Dämmungen in der Bodenplatte. Diese Arbeiten waren in der ursprünglichen Offerte nicht vorgesehen.

Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg CHF 62'361.90

Die Auftragserweiterung umfasst die Erschliessung mit Werkleitungen und Erstellung einer Sickergalerie für die Dachwasserentwässerung im Norden des Perimeters. Diese Leistungen waren in der ursprünglichen Offerte nicht enthalten.

Die Baumeisterarbeiten wurden bereits an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, vergeben. Aus Gründen der Gewährleistung ist es nicht zweckmässig, diese Arbeiten an einen anderen Unternehmer zu vergeben. Die Arbeitsvergabe kann gemäss ÖAWG als Auftrags-erweiterung getätigt werden.

Die Arbeiten werden im Kostenvoranschlag vollumfänglich abgedeckt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Deponie „Im Rain“
Anlieferung von mineralischen Bauabfällen aus anderen Gemeinden 2019 bis 2021

Bereits für die Jahre 2016 bis 2018 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25. August 2015 die Anlieferung von Inertmaterial auf die Deponie „Im Rain“ aus den Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg genehmigt.

Die Gemeinden Balzers, Triesenberg und Triesen haben nun um eine Fristverlängerung für die Entsorgung von mineralischen Bauabfällen auf der Deponie „Im Rain“ für die nächsten 3 Jahre (2019 bis 2021) angesucht.

Gemäss geltendem Abfallreglement der Gemeinde Vaduz bedürfen Anlieferungen aus anderen Gemeinden der Zustimmung des Gemeinderates.

Folgende Anlieferungsmengen werden pro Jahr geschätzt:

Balzers: 3'500 t
Triesenberg: 1'500 t
Triesen: 4'000 t

Die Erlaubnis für die Anlieferung von mineralischen Bauabfällen wird den betreffenden Gemeinden nur unter Vorbehalt einer geltenden abfallrechtlichen Bewilligung durch das Amt für Umwelt für die Deponie Im Rain erteilt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben der Gemeinden Balzers, Triesenberg und Triesen

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anlieferungen von mineralischen Bauabfällen auf die Deponie „Im Rain“ aus den Gemeindegebieten Balzers, Triesenberg und Triesen für die Jahre 2019 - 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30 Arbeitsvergaben

BKP 793.00 Elektroplanung

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz CHF 29'685.35

BKP 794.00 HLKS-Planung

Ospelt Haustechnik AG, Vaduz CHF 122'429.30

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Schreiben Firma Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zentrumsentwicklung Vaduz, Strategiephase, Arbeitsvergaben

Kommunikation / Moderation

stadtland, 6900 Bregenz CHF 49'102.20

Am 6. Juni 2017 informierte der Leiter Hochbau die Gemeinderatsmitglieder der Projektgruppe „Zentrumsentwicklung“ über die Leistungen der nachfolgenden Arbeitsvergabe. Ein formeller Vergabeantrag wurde zwischenzeitlich nicht gestellt:

CHF 43'205.40 Moderation extern: Offerte vom 1. Juni 2017
CHF 5'896.80 Kommunikation extern: Offerte vom 1. Juni 2017
CHF 49'102.20 Moderation und Kommunikation extern: Total

Publikation

stadtland, 6900 Bregenz CHF 43'510.80

Gemäss Offerte stadtland, Bregenz, vom 3. März 2018 beinhaltet die Herausgabe der Publikation folgende Leistungen:

Publikation (Broschüre), Illustration und Dokumentation Strategiephase, Bevölkerungsveranstaltung, Ausstellung, Würfel, Einladung, Flyer. Die Aufwendungen werden laufend rapportiert.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vernehmlassung betreffend Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG). Stellungnahme

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 lädt die Regierung die Gemeinde Vaduz ein, zur „Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) LNR 2017-1314 BNR 2017/1616, REG 3601“, Stellung zu beziehen.

Das geltende Strassenverkehrsrecht wurde aus der Schweiz rezipiert. Entsprechende Änderungen in der Schweiz werden grundsätzlich auch in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Seit 2006 erfuhr das Strassenverkehrsgesetz jedoch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen mehr, obwohl in der Schweiz zahlreiche Revisionen in Kraft traten. Aufgrund der traditionell engen rechtlichen und administrativen Verflechtung in diesem Bereich ist eine Annäherung an die schweizerische Rezeptionsvorlage angezeigt. Dadurch kann zum einen die Verkehrssicherheit mit bestimmten Massnahmen, wie beispielsweise einem Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss für bestimmte Fahrzeuglenkergruppen, die generelle Verpflichtung von Motorfahrzeugen zum Fahren mit Licht am Tag sowie die konkreten Mindestalter für Radfahrer und für Führer von Tierfuhrwerken verbessert werden. Zum anderen wird namentlich mit einer legislativen Überarbeitung der Bestimmungen über die Erteilung der Führerausweise (ohne inhaltliche Änderungen) die Zusammenarbeit mit der Schweiz vereinfacht.

Zudem soll die Gelegenheit genutzt werden, um praxisbedingte Anpassungen im Strassenverkehrsgesetz vorzunehmen. Vor allem sollen einzelne wichtige Regelungen, die derzeit lediglich auf Verordnungsstufe normiert sind, auf Gesetzesstufe gehoben werden – beispielsweise die Möglichkeit, die Zulässigkeit des Opportunitätsprinzips bei geringfügigen Widerhandlungen und die Befugnisse der Verkehrspolizei.

Obgleich sich die vorgesehenen Änderungen des SVG nicht auf Artikel beziehen, welche Bestimmungen zur Regelung der Geschwindigkeiten des Motorfahrzeugverkehrs enthalten, möchte die Gemeinde Vaduz unter Hinweis auf Art. 30 Geschwindigkeit SVG nachstehend angeführte Vorschläge zur Anpassung des SVG und den darauf aufbauenden, weiteren Bestimmungen in der Verkehrsregelnverordnung (VRV) und Strassensignalisationsverordnung (SSV) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einbringen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Stellungnahme der Gemeinde Vaduz „Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)“
- Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Die Stellungnahme kann unter www.vaduz.li/unser-service/publikationen-merkblaetter/diverse/ eingesehen werden.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 25. April 2018